

Tagesordnung II Punkt 35 der öffentlichen Sitzung am 06. September 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-52-0008

Novellierung des Sportentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0407

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. die Stadt Wiesbaden im Jahr 2005 einen Sportentwicklungsplan beschlossen hat,
 - b. im Jahr 2010 Experten-Hearings durchgeführt wurden, die in einer breit angelegten Diskussion über die strategische Ausrichtung der zukünftigen Sportentwicklung in Wiesbaden eine nächste Phase in der städtischen Sportentwicklungsplanung eingeleitet haben,
 - c. in 2011 vom Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik eine Erwachsenen- und eine Kinder-/Jugendbefragung zum Sportverhalten durchgeführt wurde,
 - d. die vorhandenen umfangreichen Vorleistungen und gewonnenen Erkenntnisse in wissenschaftlicher Begleitung mit kooperativen Planungsgruppen zu einer Novellierung des bestehenden Sportentwicklungsplanes führen sollen.
2. Der wissenschaftlichen Begleitung durch die Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Sportökonomie und Sportmanagement, wird zugestimmt.
3. Aus den Spielbankmitteln (Tronc) für den Bereich „Sport“ werden die Honorar- und Reisekosten der Deutschen Sporthochschule Köln von 33.500 € für die Novellierung des Sportentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden finanziert.
4. Hierfür wird bei den Zentralen Diensten des Sportamtes eine apl. Ausgabe von 33.500 € bewilligt.
5. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Troncmitteln für den Bereich „Sport“.
6. Es wird Kenntnis genommen, dass - solange kein genehmigter Haushaltsplan vorliegt - Ausnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen sind. Die Mittel werden vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2012/2013 durch die Aufsichtsbehörde auftrags- und kassenmäßig freigegeben.

(antragsgemäß Magistrat 12.06.2012 BP 0437)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2012
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2012
im Auftrag

1. Dezernat I/52
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse